



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Firma
BZA HH-Nord
FA Management des öffentlichen Raumes,
FB Tiefbau/Straßenunterhaltung
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 02.03.2023
Aktenzeichen **033/8V/0148240/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Sengelmanstraße Höhe Kurt-Juster-Schule

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Sengelmanstraße Höhe Kurt-Juster-Schule

folgendes an:

Aufbringung VZ 295

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringung VZ 295 am Rand der Parkflächen als Abgrenzung zum Radweg.

3 Begründung

In der Sengelmanstraße in Höhe der Kurt-Juster-Schule befinden sich Parkstände für Krankentransporte. Zur Verdeutlichung und Abgrenzung der Parkflächen von dem angrenzenden Radweg, wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Begrenzungslinie erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK332-StVB am 02.03.2023 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0148240/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift